

AG Evangelische Erziehungshilfen in Hamburg

Stellungnahme zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Die Jugend- und Familienminister der Länder werden im Mai 2013 auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 31.5./1.6.2012 über Handlungsansätze zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung entscheiden. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses wurde eine Koordinierungsgruppe der obersten Landesjugendhilfebehörden, der kommunalen Spitzenverbände, dem Deutschen Verein und der AGJ eingesetzt.

Das Diakonische Werk Hamburg hat mit 100 Vertretungen von freien Trägern, von Jugendämtern, aus Politik und Wissenschaft am 20. März 2013 einen Fachtag zu den diskutierten Handlungsansätzen vor dem Hintergrund der in Hamburg praktizierten Ansätze durchgeführt.

Die AG Evangelische Erziehungshilfen der Diakonie nimmt in zusammenfassender Form Stellung zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen:

- Die Analyse der bundesweiten Fallzahl- und Kostensteigerungen zeigt bei regionalen Unterschieden: Relativ stabile Fallzahlen im stationären Bereich der Heimerziehung, bei gleichzeitig erheblicher Steigerungen in den ambulanten Erziehungshilfen. Rückgang bei den Kosten pro Fall. Preis- und Tarifsteigerungen werden durch die Entgeltentwicklung in den Hilfen zur Erziehung nicht aufgefangen.

Die AG Evang Erziehungshilfen teilt die Analyse über die Ursachen der Fallzahlenanstiegs im Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 31.5./1.6.12 (Punkt 4 der Anlage), und ergänzt ihn durch den Aspekt des Abbaus der Intensitäten im ambulanten Bereich als einen Grund für die steigenden Fallzahlen.

- Mit sozialräumlichen Ansätzen sind in der Debatte weniger inhaltliche Zugänge als Regelangebote der Infrastruktur im sozialen Nahraum der Bürger gemeint. Eine ausreichende und qualifiziert arbeitende Infrastruktur (Jugendarbeit, Familienförderung, Kitas, Schulen), die allen Kindern und Familien offen steht, ist auch für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung unerlässlich, damit Integrationsprozesse gelingen können. Diese Regelangebote stehen aber weder in Konkurrenz zu den Einzelfallhilfen, noch können sie diese ersetzen. Präventive Angebote, insbesondere Frühe Hilfen, können dazu beitragen, dass ein späterer Bedarf auf Hilfen zur Erziehung erst gar nicht entsteht. Allerdings müssen die Grenzen der Prävention klar benannt werden, vor allem bei der Möglichkeit der Prognose zukünftiger Bedarfslagen.

Die gelingende Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen, hier zwischen Regelangeboten und Hilfen zur Erziehung, ist ein Baustein für das gelingende Aufwachsen der betroffenen Kinder im Sozialraum. Dies gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit zwischen Hilfen zur Erziehung und dem Schulsystem. Gelingende Kooperation zeichnet sich dadurch aus, dass bei der Umsetzung gemeinsamer Ziele die Partner ihre jeweiligen Aufgaben, Aufträge, Profile und Kompetenzen beibehalten, und nicht zum Erfüllungsgehilfen des jeweils anderen Systems werden. Hilfen zur Erziehung sind keine Ausfallbürgen für Schulprobleme.

Delegationsprozesse (Abschiebungen, Hausverbote, Verweisungen etc.) sind durch gegenseitige Unterstützungsleistungen zu vermeiden. Sind diese Unterstützungen nicht durch die Regelfinanzierung der jeweiligen Systeme abgedeckt, sind sog. „Unterstützungsbudgets“ vorzuzhalten.

In der Schule ist bei den Schülern mit „herausforderndem Verhalten“ im Einzelfall zu analysieren, ob insbesondere der schulische Unterricht, fehlende Freizeitmöglichkeiten, (erhebliche) familiäre Belastungen oder körperliche Einschränkungen im Schwerpunkt Ursache der Problemlage sind. Erst mit dieser Analyse sind kooperative Hilfeleistungen anzubieten.

- Kinder und Familien in den Hilfen zur Erziehung benötigen „passgenaue“, differenzierte Hilfeangebote, damit den sehr unterschiedlichen individuellen Bedarfslagen im Einzelfall gerecht werden kann. Zu prüfen ist, ob zukünftig verstärkte Ausdifferenzierungen durch flexible Gestaltung und externe Unterstützungsleistungen der jeweiligen Angebote möglich sind. Zu prüfen ist auch, ob das Vorhalten ausdifferenzierter Spezialangebote für besondere Gruppen (kostenaufwendige) Delegations- und Abschiebeprozesse befördern.
- Der öffentliche Träger hat die Verantwortung für die Kostenentwicklung der öffentlichen Haushalte. Insofern haben wir Verständnis für die Fragen hinsichtlich steigender Kosten, unter anderem auch im Feld der Hilfen zur Erziehung.

Die frei-gemeinnützigen diakonischen Träger tragen ihrerseits die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Hilfeleistungen, einschließlich der Beschäftigung ausreichend qualifizierten Personals. Die Verantwortung kann nur getragen werden, wenn Leistungen ausreichend refinanziert werden. Die AG setzt sich für die tarifliche Bindung als einen verbindlichen Qualitätsstandard in den Hilfen zur Erziehung ein.

Auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses für die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche müssen Verträge und Vereinbarungen zwischen den Partnern zum Wohle der anvertrauten Kinder abgeschlossen werden.

- Im Beschluss der JFMK vom 31.5./1.6.12 wird die Wirkung der freien Träger der Jugendhilfe problematisiert (s. Punkt 12 der Anlage). Neben der Position, die Angebote steuern die Nachfrage, gibt es in der öffentlichen Debatte z.T. die Hinweise auf „wirtschaftliche Interessen“ und mangelnde Kontrollen freier Träger. Die AG sieht im Unterschied zu dieser Debatte die Ursache von Kostensteigerungen eher darin, dass sich das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern im Zuge von Steuerungsdebatte und Einführung von Marktgesichtspunkten erheblich gewandelt hat. Preispolitik, zunehmende Konkurrenzen, Qualitätsverluste bei mangelnder Nachfragemacht der betroffenen Bürger u.a. führen zu einem Verständnis vom (öffentlichen) Auftraggeber zum (privaten) Auftragnehmer, das in der Folge zu verstärkten Kontrollbedürfnissen auf Seiten der öffentlichen Träger beiträgt.

Frei-gemeinnützige (!!) Träger re-investieren Steuergelder ausschließlich in das Gemeinwohl. Ihr sogenanntes „wirtschaftliches“ Interesse bezieht sich alleine auf die Verantwortung bei der Refinanzierung der Leistung (s.o.). Über den (öffentlich festgestellten und finanzierten) Bedarf entscheidet im Einzelfall und bei Infrastrukturangeboten alleine der öffentliche Träger. Die AG stimmt zu, dass mangelnde Vielfalt der Angebote in einem (Sozial-) Raum die Art der Hilfeentscheidungen beeinflussen kann.

Die AG empfiehlt, wieder zu dem gesetzlich geforderten partnerschaftlichen Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe zurückzukehren. Der Wert frei-gemeinnütziger Träger und ihrer Selbständigkeit als Ausdruck einer pluralen, demokratischen Gesellschaft muss wieder verstärkt in das Bewusstsein aller Akteure rücken. Klare Aufgabe- und Rollentrennungen beinhalten auch den gegenseitigen Respekt vor der jeweiligen Verantwortung. Nicht der Ausbau von Markt- und kleinteiligen Kontrollsystemen ist zukunftsweisend, sondern der von Vertrauen geprägte partnerschaftliche Umgang zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe, der fachliche Standards und die Qualität von Leistungen in den Mittelpunkt von Prüfungsvereinbarungen rückt.